



DIE RECHTLICHE UND ÖFFENTLICHE STELLUNG DER FRAU IN DER RÖMISCHEN ANTIKE

JAHRESARBEIT 2011
FREIHERR VOM STEIN SCHULE
IM FACH LATEIN
FACHLEHRERIN: FR. KRAFFT

02.05.2011, Hessisch Lichtenau

Kristina Krauter

Inhalt

1. Vorwort	2
2. Die Stellung der Frau in der römischen Antike	4
2.1 Die rechtl. Stellung der Frau in der röm. Antike am Bsp. der Ehegesetze	5
2.2 Die rechtl. Stellung der Frau in der röm. Antike am Bsp. des Oppischen Gesetzes	8
3. Die Stellung der Frau in der röm. Antike im öffentl. Leben.....	9
3.1 Die Stellung der Frau im öffentl. Leben am Bsp. der Demonstration der Frauen für die Aufhebung des Oppischen Gesetzes	10
3.2 Die Stellung der Frau im öffentlichen Leben am Beispiel des Valerius Maximus	11
4. Die rechtliche und öffentliche Stellung der Frau in der römischen Antike im Vergleich zur Stellung der Frau heute.....	13
5. Nachwort.....	15

1. Vorwort

„Wir sind Frauen, wir sind viele, wir haben die Schnauze voll!“¹

Diese Aussage stammt von einem Plakat einer neuen Frauenbewegung aus dem Jahre 1975. Sie enthält eine indirekte Drohung der Frauen an den Rest der Gesellschaft und zeigt, dass sie für ihre Rechte zu kämpfen bereit sind. Vor allem in den letzten Jahrzehnten gab es zahlreiche Vereinigungen der Frauen, die dazu dienten, die Gleichberechtigung der Geschlechter zu erkämpfen.



Abbildung 1: Plakat einer neuen Frauenbewegung 1975

Sogar heute im 21. Jahrhundert ist es so, dass Frauen in einigen Teilen der Welt so gut wie keine Rechte besitzen, obwohl die Begriffe „Gleichberechtigung“, „Gerechtigkeit“ und „Chancengleichheit“ heute so oft wie noch nie verwendet werden. Auch in fortschrittlichen Ländern wie Deutschland haben diese Begriffe noch keine vollkommene Erfüllung erreicht. Ein Beispiel dafür ist der Unterschied der Einkommensverteilung zwischen Mann und Frau. So mag es einem vorkommen, dass sich das Wesen der Frau im Laufe der Jahrhunderte nicht allzu sehr verändert bzw. sich kaum in die positive Richtung entwickelt hat. Manch einer hat vielleicht die Hoffnung auf vollkommene Gleichberechtigung der Geschlechter aufgegeben. Jedoch sollte man sich die Rechtslage der Frau vor Jahrhunderten vor Augen führen und diese mit der aktuellen vergleichen.

Die folgende Jahresarbeit im Fach Latein bot mir die Gelegenheit, mich mit der rechtlichen Stellung der Frau im antiken Rom zu befassen und diese schließlich mit der aktuellen Stellung der Frau zu vergleichen. Dabei möchte ich zeigen, dass sich inzwischen doch vieles verändert hat.

Zu diesem Thema sind folgende Fragen zu beantworten: Wie war die rechtliche Stellung der Frau im antiken Rom? Welchen Anteil hatte die damalige Frau am öffentlichen Leben? Welche Unterschiede gibt es zum heutigen Stand der Frau?

1 Plakat der Neuen Frauenbewegung, um 1975 siehe Abbildung aus: Lektüre Latein „Die Frau im antiken Rom“, Stark-Verlag

Zu vermerken ist außerdem, dass es zu dieser Zeit kaum weibliche Autorinnen gab, und von den wenigen von Frauen verfassten Schriften, die es gab, ist uns nichts mehr geblieben¹, deshalb baut diese Arbeit ausschließlich auf von Männern verfassten Schriften auf.

1 Von: Dacre Balsdon „Die Frau in der römischen Antike“ Beck-Verlag Umschlagentwurf 2. Seite

2. Die Stellung der Frau in der römischen Antike

Um die Stellung der Frau in der römischen Antike deutlich zu machen, wird sich in den folgenden zwei Kapiteln auf die Rechte einer Frau sowie ihr öffentliches Leben im damaligen Rom konzentriert. In dem darauf folgendem Kapitel wird der Vergleich zu heute aufgestellt.

Die römische Gesellschaft war gegliedert in Adel (Patrizier), das Volk (Plebejer), die Untertanen und die Sklaven.² Spezialisiert wird sich hier auf Frauen der Ober (Patrizier) und Mittelschicht (Volk).

Die Ansichten über die Stellung der römischen Frau haben sich im Laufe der letzten Jahre geändert. In älteren Büchern wird ihre Stellung als gleichberechtigt beschrieben, aber jetzt wird auf die eigentlichen Einschränkungen ihres Lebens verwiesen.³ Zum Beispiel schreibt Sarah B. Pomeroy im Vorwort ihres Buches „Frauenleben im klassischen Altertum“:

„Die Römerinnen waren in der Tat nicht in demselben Ausmaß von sozialen, politischen und kulturellen Leben ausgeschlossen wie die Griechinnen. Doch bedarf die unter Gelehrten vorherrschende Ansicht, dass zumindest einige Römerinnen durchaus emanzipiert gewesen seien, einer erneuten Überprüfung und wohl auch einer Berichtigung. Im Vergleich zu den Athenerinnen scheinen etliche Römerinnen wirklich ziemlich frei gewesen zu sein, doch ermutigte andererseits die römische Gesellschaft ihre Frauen niemals dazu, sich auf denselben Tätigkeitsfeldern wie die Männer ihrer sozialen Klasse hervorzutun.“

2 Schülerlexikon, Ravensburger-Verlag, S. 367

3 www.wikipedia.org/Frauen_im_alten_Rom/RechtlicheStellung Stand: 03.04.2011

2.1 Die rechtl. Stellung der Frau in der röm. Antike am Bsp. der Ehegesetze

Die rechtliche Stellung der Frau in der römischen Antike kann man durch ein Zitat aus den Institutiones des Gaius darstellen:

„Sed in potestate quidem et masculini et feminae esse solent; in manum autem feminae tantum conveniunt.“⁴

Übersetzt heißt dieses Zitat:

„Auch wenn sowohl Männer als auch Frauen unter der Gewalt zu stehen pflegen, kommen jedoch nur die Frauen [durch Heirat] in die Gewalt des Mannes.“⁵

Hieraus kann man entnehmen, dass Frauen also unter zwei Gewalten zu stehen hatten. Mit der ersten Gewalt, unter der sowohl Männer als auch Frauen standen, ist die sogenannte "patria potestas", die Gewalt des pater familias (Vaters) gemeint. Diese Gewalt erlaubte es ihm, über alles zu entscheiden (siehe Abbildung), letztlich sogar über Leben und Tod aller Angehörigen des Hauses. Livius, ein Zeitgenosse des Kaisers Augustus, schilderte die Gewalt des Vaters mit einer

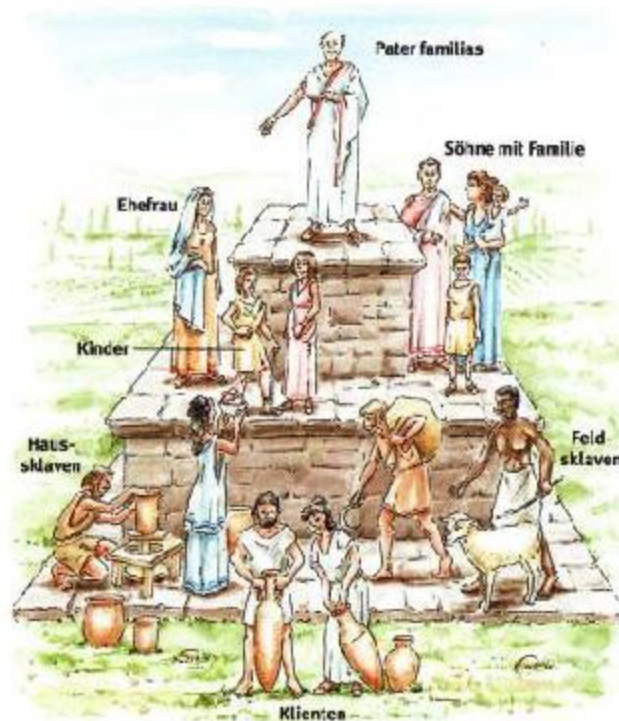


Abbildung 2: Die römische Familienrangordnung

Geschichte aus dem Jahre 449 vor Christus. Dort wird von einem Mann namens Claudius berichtet, der sich in ein Mädchen namens Verginia verliebt. Ihr Vater jedoch versucht alles, um die beiden voneinander fernzuhalten. Als aber seine Bemühungen ihm vergeblich erscheinen, tötet er seine Tochter und rechtfertigt ihren Tod damit, dass er ihr, da sie ihre Keuschheit nicht mehr hätte bewahren können, einen immerhin

4 Gaius Institutiones 109

5 Eigene Übersetzung

ehrentollen Tod bereitet habe.⁶ Diese Geschichte zeigt, wie der Vater eine Tochter bestrafen konnte, die seinen Moralvorstellungen nicht entsprach.

Dass sowohl Söhne als auch Töchter unter dieser Gewalt standen, mag zuerst nach Gleichberechtigung klingen. Der Unterschied zeigte sich jedoch nach dem Tod des Vaters. Die Männer erlangten, sofern sie das Erwachsenenalter erreicht hatten, sofort die Freiheit. Für die Frauen hieß es aber, dass die Vormundschaft über sie auf den nächsten männlichen Verwandten bzw. den vom Vater bestimmten Vormund überging.

Die zweite Gewalt, die Gaius erwähnt, ist die "manus potestas". Diese Gewalt ging vom Ehemann aus. Die manus-Ehe, die überwiegend in der Frühzeit Roms existierte, bedeutete für die Frau eine Unterwerfung der Autorität des Mannes.⁷ Ihren Status in dieser Ehe beschreibt Gaius wie folgt:

„[...] in familiam viri transibat filiaque locum obtinebat.“⁸

Das bedeutet: *„[...] sie ging in die Familie des Mannes über und nahm die Stellung einer Tochter ein.“⁹*

Ob die Frau verheiratet wurde, sollte der Vater entscheiden. Mit seinem Entschluss, die Tochter gemäß der manus-Klausel zu verheiraten, befreite er sie von seiner Autorität und unterstellte sie der Gewalt ihres Gatten. Mit ihrer Heirat musste die Frau die Religion ihres Mannes annehmen, sie war sein Eigentum und ihm damit vollkommen unterworfen.⁹

Zu berücksichtigen ist, dass die Schließungen von manus-Ehen bis in die Frühzeit der römischen Republik anhielten; nachdem sich aber immer mehr Frauen dagegen auflehnten, wurde im dritten Jahrhundert vor Christus die freie Ehe eingeführt.¹⁰ Diese Ehe bedeutete für die Frau größere Freiheit: Ihr Gatte hatte offiziell keinerlei Gewalt über sie, jedoch ihr Vater bzw. ihr Vormund (tutor).¹¹ Damals waren die uns noch heute bekannten Zwecke sehr üblich. Auch hier bestand der Zweck in einer Festigung politischer Bündnisse. Frauen wurden als Mittel für solche Bündnisse benutzt, hatten

6 Vgl. Livius 3. 44-58, außerdem Sarah B. Pomeroy „Frauen im klassischen Altertum“, Kröner-Verlag, S. 229,230

7 Sarah B. Pomeroy „Frauenleben im klassischen Altertum“ Kröner-Verlag S. 233, 234

8 Gaius Institutiones 111, Übersetzung: eigene Übersetzung

9 S.B. Pomeroy „Frauenleben im klassischen Altertum“, Kröner-Verlag S. 232 und 234

10 www.remote.org/frederik/projects/frau-rom/ Stand: 03.04.2011

11 S.B. Pomeroy „Frauenleben im klassischen Altertum“, Kröner-Verlag S. 237

aber offiziell keinen direkten Einfluss auf die Politik.¹²

Nach Betrachtung dieser zwei Gewalten, denen die Frau unterstand, kommt die Frage auf, ob und wann eine Frau offiziell die Freiheit von beiden Gewalten hätte erlangen können.

Tatsächlich wurde diese Freiheit den Frauen in der Zeit des Kaisers Augustus ermöglicht. Seine Gesetzgebung bot den Frauen die Gelegenheit, sich von ihren männlichen Vormündern zu lösen. Es gab nämlich ein sogenanntes Kinderrecht (*ius liberorum*), welches besagte, dass eine freigelassene Frau von der Bevormundung ihres Mannes befreit war, sobald sie 4 Kinder geboren hatte.¹³

Es gab viele Frauen, die das *ius liberorum* erwarben, jedoch waren sie trotzdem abhängig von ihren Vormündern. Das lag daran, dass sie nicht lesen und schreiben konnten und somit auf einen Vormund bei wichtigen Rechtsgeschäften, z.B. wenn sie eine Erbschaft antreten oder ein Testament aufsetzen wollten, nicht verzichten konnten.¹⁴

Noch eine Möglichkeit für die Frau, mehr Freiraum zu erlangen, beschreibt Livius folgendermaßen:

*„Niemand hört die Abhängigkeit der Frauen auf, solange einer ihrer männlichen Angehörigen lebt.“*¹⁵ Es muss nicht bedeuten, dass Frauen bei Verlust oder Abwesenheit ihrer männlichen Vormünder die Freiheit erlangten. Aber es ist eindeutig, dass sie zum Beispiel während der Kriege, als ihre Männer abwesend waren, ein weniger eingeschränktes Leben führen konnten.

Wie man sieht, zählte die Frau nicht als juristische Person. Darum konnte sie weder vor Gericht als Geschworene auftreten, noch sich in irgendeiner Weise offiziell an der Regierung beteiligen. Indirekt taten dies aber viele Frauen, und zwar durch den Einfluss auf ihre Männer. Wie eine Frau ihre Macht ausüben konnte, skizzierte Plutarch: Er erzählt von einer Frau namens Praecia, die wusste, wie man Männer manipulieren konnte und überdies noch sehr attraktiv war. So zog sie Cathegus, der damals auf der Höhe seines Ansehens stand und in der Stadt regierte, in ihren Bann. Plutarch berichtet,

12 S.B. Pomeroy „Frauenleben im klassischen Altertum“, Kröner-Verlag S. 238

13 S.B. Pomeroy „Frauenleben im klassischen Altertum“, Kröner-Verlag S. 230, 231

14 S.B. Pomeroy „Frauenleben im klassischen Altertum“, Kröner-Verlag S. 232 und 234

15 S.B. Pomeroy „Frauenleben im klassischen Altertum“, Kröner-Verlag S. 273 aus: Livius: *Ab urbe condita* 38: 1-8

dass damit die Macht im Staate auf Praecia übergegangen war, da Cathegus alles durchsetzte, was Praecia ihm sagte.¹⁶ Doch nur clevere Frauen schafften es auf diese Weise, zur Macht zu gelangen. Die meisten Frauen, die für die Geschichte der Republik eine Rolle spielten, vermieden die Erregung jeglichen Aufsehens, und ihre Namen wurden nicht in Büchern veröffentlicht. Sie gehörten den patrizischen Familien an und waren mit Männern verheiratet, die in Rom regierten, und diese Ehen untermauerten die politischen Verbindungen der großen Familien. Trotzdem war die römische Frau im Großen und Ganzen, rechtlich gesehen, durch viele ihr vorgeschriebene Grenzen sehr eingeschränkt. Um eine dieser Grenzen aufzuzeigen, bietet sich das Beispiel des Oppischen Gesetzes (lex Oppia) an.

2.2 Die rechtl. Stellung der Frau in der röm. Antike am Bsp. des Oppischen Gesetzes

Das Oppische Gesetz trat im Jahre 215 vor Christus, während des Punischen Krieges, in Kraft. Ziel dieses Gesetzes war, die angebliche Verschwendungssucht der Frauen zu steuern, da das ganze Geld im Krieg zu Gunsten Roms verwendet werden musste.¹⁷

Nach Titus Livius besagte das Oppische Gesetz, dass „keine Frau mehr als eine Unze Gold haben, ein buntes Gewand tragen und in Rom oder einer Landstadt oder weniger als eine Meile von dort entfernt mit einem bespannten Wagen fahren darf, es sei denn anlässlich einer Opferhandlung im Namen des Staates.“¹⁸

Das Oppische Gesetz ist ein gutes Beispiel zur Verdeutlichung der Grenzen, welche die Frau in ihrer Lebensweise einschränkten, aber der Ausgang dieses Gesetzes beantwortet die Fragen, welchen Teil die Frau am öffentlichen Leben besaß.

16 Dacre Balsdon: „Die Frau in der röm. Antike“, C.H. Beck-Verlag S. 57, 58

17 www.lexikus.de/Die-Frauenfrage-ihre-geschichtliche-Entwicklung Stand: 03.04.2011

18 Livius: Ab urbe condita 38: 1-8

3. Die Stellung der Frau in der röm. Antike im öffentl. Leben

Im antiken Rom war die vorherrschende Meinung, Frauen seien den Männern aufgrund ihrer körperlichen Unterlegenheit von Natur aus untergeordnet. Es hieß sogar, sie besäßen einen beschränkten Verstand und einen unbeständigen Charakter.¹ Wie man sieht, bildeten diese Annahmen die grundlegenden Prinzipien der römischen Rechtstheorie.

Aber auch wenn in älterer republikanischer Zeit die Frau der Gewalt des Mannes unterstellt war, bedeutete dies nicht ein Dasein in völliger Abhängigkeit oder Abgeschiedenheit.² Einige gingen sogar einem Beruf nach, besonders angesehen waren zum Beispiel Ärztinnen und Hebammen. Die Hauptaufgabe einer Frau war die Leitung des Hauswesens und die Erziehung der Kinder. Andere Aufgaben bestanden im Spinnen von Wolle, dem Weben von Stoffen oder dem Nähen von Kleidung für die Familie. Hausarbeiten wie Putzen, Spülen, Lebensmittel einkaufen oder Kochen mussten die Sklaven erledigen. Nur in armen Familien musste die Ehefrau diese als niedrig geltenden Arbeiten selbst verrichten.²

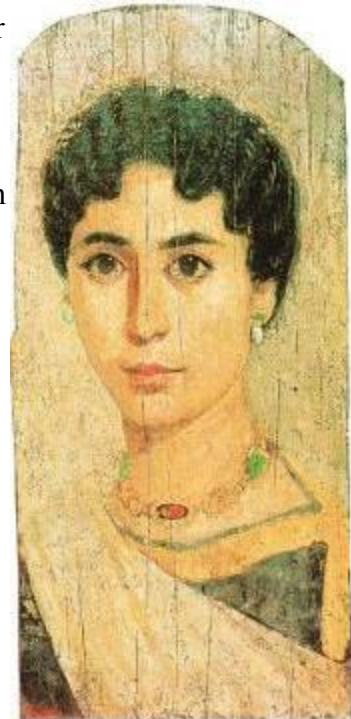


Abbildung 3: Portrait einer römischen Adligen (2. Jh.)

Sogar nach der Lockerung der Ehegesetze beschied sich die Mehrheit der Frauen weiterhin mit den Pflichten und Verantwortlichkeiten des häuslichen Lebens.³ In der Rolle der Mutter musste die Frau eine Autoritätsperson für die Familie sein und an privaten und öffentlichen Kulte teilnehmen. Als Vorbild lebte sie ein einfaches, sparsames, ehrliches und frommes Leben. Frauen, die dies nicht erfüllten, wurden oft unmoralisch und unweiblich genannt. In Wirklichkeit aber waren diese innerlich emanzipierte Frauen, die nach mehr Freiheit und Selbstbestimmung strebten.² Um zu schildern, wie sich die Frauen damals durchsetzen konnten, kommen wir noch einmal auf das Oppische Gesetz zurück.

1 www.lexikus.de/Die-Frauenfrage-ihre-geschichtliche-Entwicklung Stand: 03.04.2011
2 www.wissen.de/wde/generator/wissen/ressorts/geschichte/epo Stand: 03.04.2011
3 Dacre Balsdon: „Die Frau in der röm. Antike“, C.H. Beck-Verlag S. 57, 58

3.1 Die Stellung der Frau im öffentl. Leben am Bsp. der Demonstration der Frauen für die Aufhebung des Oppischen Gesetzes

Nach dem Punischen Krieg, als im Land wieder Frieden und Wohlstand herrschten, schien das Oppische Gesetz den reichen Frauen überflüssig. Daher wollten sie ihr Recht auf mehr Besitz zurückfordern und damit das Oppische Gesetz aufheben.¹⁹

Sie schlossen sich zusammen, um sich gegen das Gesetz zu wehren, und im Jahre 195 vor Christus kam es zu einer Demonstration. Wie diese ablief, beschreibt Livius:

„Capitolim turba hominum faventium adversantiumque legi complebatur. Matronae nulla nec imperio virorum contineri limine poterant, omnes vias urbis aditusque in forum obsidebant viros descendetes ad forum orantes, ut florente re publica, crescente in dies privata omnium fortuna, matronis quoque pristinum ornatum reddi paterentur.“¹

Übersetzt heißt das:

„Das Kapitol wurde von einer Menge von Menschen erfüllt, die für und gegen das Gesetz waren. Die Frauen vom Stand konnten weder durch Einfluss, noch durch Scheu, noch durch einen Befehl der Männer von der Türschwelle zurückgehalten werden. Sie besetzten alle Wege der Stadt und die Zugänge auf das Forum, wobei sie die Männer, die zum Forum hinabstiegen, darum baten, den Frauen von Stand, weil der Staat auf der Höhe des Glücks steht und das Privatvermögen aller von Tag zu Tag wächst, ihre Auszeichnungen zurückgeben zu lassen.“²⁰



Abbildung 4: Zeichnung der Demonstration von Trixi Pfaff

Darauf reagierte der Censor Marcus Porcius Cato mit Empörung. Er sagte, die Frauen seien eine Gefahr, wenn man es ihnen erlaube, sich zu versammeln, außerdem sagte er

¹⁹ Livius: Ab urbe condita 34 1-8

²⁰ Eigene Übersetzung

den Männern, dass die Frauen, wenn man ihren Forderungen nachgebe, bald die vollkommene Gleichberechtigung verlangen würden.²¹ Seine Rede hatte aber nicht genug Einfluss, und das Oppische Gesetz wurde aufgehoben.

An diesem Beispiel erkennt man, dass Frauen, obwohl sie keine große rechtliche Stellung besaßen, sich trotzdem zutrauten, für ihre Rechte zu kämpfen. Wie aber schon erwähnt genossen solche Frauen, die ihre Grenzen überschritten hatten, kein großes Ansehen.

3.2 Die Stellung der Frau im öffentlichen Leben am Beispiel des Valerius Maximus

Über Frauen, die sich öffentlich in irgendeiner Weise äußerten, sagte man, sie besäßen kein Schamgefühl. Valerius Maximus berichtet in seinen Schriften über die Afrania:

„C. Afrania vero, Licinii Bucconis senatoris uxor, prompta ad lites contrahendas pro se semper apud praetorem verba fecit, non quod advocatis deficiebatur, sed quod impudentia abundabat. Itaque [...] muliebris calumniae notissimum exemplum evasit, adeo ut pro crimine improbis feminarum moribus C. Afraniae nomen obiciatur. [...]“²²

Die Übersetzung dazu:

„C. Afrania etwa, die Frau des Senators Lucius Bucco, war bereit Prozesse auf sich zu laden und redete vor dem Prätor immer für sich selber, nicht weil es ihr an Rechtsbeständen fehlte, sondern, weil sie Überfluss an Unverschämtheit hatte. Daher [...] wurde sie zum bekanntesten Beispiel weiblicher Rechtsverdrehung, ihretwegen nennt man noch heute Frauen, die Unrecht begehen, beim Namen C. Afrania. [...]“²³

Hieraus erkennt man, dass eine Frau, wenn sie anfang öffentlich zu sprechen, sofort als schamlos bezeichnet wurde. Später nennt Valerius Maximus die oben erwähnte Afrania "monstrum"²⁴, also „Scheusal“ oder „Monster“.

Nach Betrachtung dieser Beispiele kommt man zu dem Schluss, dass eine Frau es sehr schwer hatte, aus ihrer Rolle hervorzutreten, ohne mit Verachtung von der Seite der

21 www.lexikus.de/Die-Frauenfrage-ihre-Geschichtliche-Entwicklung Stand: 03.04.2011

22 Valerius Maximus 7 3,1f.

23 Eigene Übersetzung

24 Valerius Maximus 7 3,1f

Männer rechnen zu müssen.

In den letzten fünfzig Jahren der Republik bildete sich die „Neue Frau“ heraus: Ihre Interessen lagen außerhalb der vier Wände ihres Heims. In der Politik war sie aus eigener Kraft eine Autorität.²⁵ Zu solchen Frauen wurden aber nur sehr wenige, die meisten verblieben in ihrer Rolle als vorbildliche Hausfrau.

25 Dacre Balsdon: „Die Frau in der römischen Antike“, C.H.Beck-Verlag, S. 48

4. Die rechtliche und öffentliche Stellung der Frau in der römischen Antike im Vergleich zur Stellung der Frau heute

Nachdem nun das rechtliche und öffentliche Leben der Frau in der römischen Antike behandelt wurde, lassen sich Unterschiede zur heutigen Stellung der Frau erkennen.

Um diese klar herausarbeiten zu können, fassen wir die Stellung der römischen Frau noch einmal zusammen:

Sie hatte ein sehr eingeschränktes Leben, da sie immer unter einem Mann stehen musste, sei es nun ihr Vater, ihr Vormund oder ihr Ehemann. Sie zählte nicht als juristische Person und hatte keinen direkten Zugriff auf die Politik, es sei denn, sie hatte einen Ehemann, der in der Politik mitwirkte, und konnte ihn auf irgendeine Weise beeinflussen. Ihre Hauptaufgabe war die Führung des Hauses, wobei sie hier eine Vorbildfunktion erfüllen musste. Eine vollkommene Gleichberechtigung der Geschlechter wurde im alten Rom nie erreicht, denn man hielt an der Tradition fest, dass die Frau im Hause zu bleiben hatte. Man war der Meinung, dass es der Frau an der notwendigen Kenntnis und Erfahrung fehlte, um am öffentlichen Leben teilzunehmen. Deshalb erhielt die Frau niemals das Stimmrecht und besaß keine Möglichkeit, sich um ein öffentliches Amt zu bewerben. Obwohl es Frauen gab, die durchaus im Stande waren, sich öffentlich zu engagieren, waren sie trotzdem offiziell von den Regierungsgeschäften ausgeschlossen.²⁶

Wie sieht nun die rechtliche und öffentliche Stellung der heutigen Frau aus?

Es ist bekannt, dass es Länder gibt, in denen die Frau offiziell keinen Wert hat. Auch dort steht sie unter der Gewalt des Mannes, zählt nicht als juristische Person und hat bei Rechtsgeschäften sowie in der Politik keinerlei Einfluss. Zieht man als Beispiel aber Deutschland heran, so lässt sich die Entwicklung der rechtlichen und öffentlichen Stellung der Frau sehr deutlich erkennen.

Zuerst einmal die rechtliche Stellung der Frau in Deutschland:

Im Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes heißt es:

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche

26 Dacre Balsdon: „Die Frau in der römischen Antike“, C.H.Beck-Verlag, S. 312

Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Im Absatz 3 desselben Artikels heißt es außerdem:

*„Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen **benachteiligt oder bevorzugt werden**. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“*

Aus diesen beiden Absätzen kann man entnehmen, dass die Frau in Deutschland dem Mann gleichwertig ist. Das bedeutet wiederum, dass sie die gleichen Rechte hat. Im Vergleich zur römischen Frau ist sie eine juristische Person, sie darf und kann Einfluss in der Politik nehmen, sie nimmt das auch in Anspruch (Beispiel Angela Merkel) und ist auf keinen männlichen Vormund angewiesen.

Wie sieht es heute mit dem öffentlichen Leben der Frau in Deutschland aus?

Sie kann jeden Beruf ausüben, den sie wünscht. Dass sie für den Haushalt zuständig ist, steht in keinem Gesetz geschrieben und zählt heute auch nicht mehr als Selbstverständlichkeit. Die Werte haben sich mit der Zeit geändert; niemand wird heutzutage gezwungen, einfach, sparsam oder fromm zu sein. Und welche Frau wird heute noch als schamlos dargestellt, wenn sie eine öffentliche Rede hält?

Dass Frauen trotzdem immer noch nicht in allen Bereichen die Gleichberechtigung erlangt haben, zeigt, dass der Kampf darum noch nicht beendet ist. Er befindet sich in einer ständigen Entwicklung, zu welcher verschiedene Institutionen beitragen, die sich für Frauenrechte einsetzen. Zum Beispiel setzt sich die Europäische Kommission für die Chancengleichheit der Frau in der Wirtschaft ein und wendet sich insbesondere gegen die schlechtere Bezahlung weiblicher Arbeitnehmer trotz gleichwertiger Arbeit.²⁷

Man sieht, dass sich die Situation von Frauen durch solche Institutionen sowie durch verschiedenen Gesetzesänderungen Schritt für Schritt verbessert hat.²⁸

27 Verfassung des Landes Hessen u. Grundgesetz für die BRD: Die Europäische Union, Binnenmarkt S. 134

28 www.dadalos.org/deutsch/menschenrechte/grundkurs_mr3/frau Stand: 18.04.2011

5. Nachwort

Um ein Fazit zu ziehen, kommen wir noch einmal auf die im Vorwort gestellten Fragen zurück. Wie war die rechtliche Stellung der Frau im antiken Rom? Welchen Anteil hatte die damalige Frau am öffentlichen Leben? Welche Unterschiede gibt es zum heutigen Stand der Frau?

Rechtlich gesehen hatte sie ein eingeschränktes Leben, nahm keinerlei direkten Anteil am politischen Geschehen und hatte die Verantwortung, ein vorbildliches Leben zu führen.

Der Unterschied zu heute wurde deutlich aufgestellt. Obwohl die rechtliche Stellung sich in manchen Ländern kaum gewandelt hat, ist die Gleichberechtigung der Geschlechter in Deutschland im Grundgesetz verankert und stellt einen gewissen Schutz der Frauen dar, außerdem existieren Institutionen, die sich für die Chancengleichheit der Geschlechter einsetzen.

Wie im Vorwort genannt war das Ziel dieser Arbeit, zu zeigen, dass die Stellung der Frau sich im Laufe der Jahre verändert und entwickelt hat.

Meiner Meinung nach sieht man diese Entwicklung sehr gut, da sie aber noch nicht vollendet ist, darf man gespannt sein, zukünftige Veränderungen der Stellung der Frau in der Gesellschaft zu beobachten.

Literaturverzeichnis

1. “Die Frau im antiken Rom” (Lektüre Latein) Stark- Verlag
2. “Die Frau in der römischen Antike” von Dacre Balsdon C.H. Beck-Verlag
3. “Frauenleben im klassischen Altertum” von S.B. Pomeroy Kröner-Verlag

Internetquellen:

1. www.wikipedia.org/wiki/Frauen_Im_Alten_Rom
2. www.remote.prg/projekts/frau-rom
3. www.wissen.de/wde/generator/wissen/ressorts/geschichte
4. www.lexikus.de/Die-Frauenfrage-ihre-geschichtliche-Entwicklung
5. www.dadalos.org/deutsch/menschenrechte/grundkurs_mr3/frau
6. www.sragg.de/geschichte

Bilderverzeichnis

Deckblatt:

Römisches Mädchen 50. nach Christus

Quelle: Titelseite des Buches “ Die Frau in der römischen Antike” von
Dacre Balsdon

Abbildung 1:

Plakat der neuen Frauenbewegung

Quelle: “Die Frau im antiken Rom”, Lektüre Latein. Stark- Verlag, S. 94

Abbildung 2:

Römische Familienrangordnung

Quelle: Internet, Seite: www.sragg.de/geschichte Stand: 22.04.2011

Abbildung 3:

Portrait einer römischen Frau aus der Oberschicht (2.Jh.)

Quelle: Internet, Seite: www.sragg.de/geschichte Stand: 22.04.2011

Abbildung 4:

Zeichnung der Demonstration von Trixi Pfaff

Quelle: “Die Frau im antiken Rom”, Lektüre Latein, Stark- Verlag, S. 85